



2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung)

Auf Grundlage von § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (neugefasst durch Bekanntmachung v. 11.9.2012, BGBl. I 2022, zuletzt geändert durch Gesetz 9.10.2020 I 2075), § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18.12.2006, GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2020, GVBl. S. 436, § 1 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018, GVBl. S. 247 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal in ihrer Sitzung vom 23. März 2021 die nachfolgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung)

beschlossen:

Artikel I.

Dem § 5 der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Ahnatal vom 6. Juli 2018 werden die nachfolgenden neuen Absätze 8 und 9 angefügt:

8) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung an einem Tag bzw. einer Woche, bzw. einem Monat nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.

9) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit in Anspruch genommen werden darf und Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nach Abs. 1 gelten. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich der Kostenbeitrag in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der für das Kind vor Inkrafttreten von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung der Kindergartengebührensatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ahnatal, den 25. März 2021



Michael Aufenanger, Bürgermeister